



Salzburg

IX. a. XIV.

Der

Waldarbeiter.

Eine Richtschnur für Waldbesitzer
zur
Heranbildung tüchtiger, ständiger Waldarbeiter.

Von

Alfred Günther
Administrationssekretär a. D.

267

Verfaßt auf Grund der gesammelten Erfahrungen auf folgenden Forstgütern:

1. Herrschaft „Gleiß“ in Niederösterreich (Hochgebirge).
2. Vereinigte Güter Ebenweyer-Puchhelm in Oberösterreich (durchgehends Plänterbetrieb, Hügel land).
3. Gut Salzburg (Verwaltung Parsch) Auwald-, Mittelwald- und Hochwaldbetrieb (Ebenes Terrain, Mittelgebirge, strenges Hochgebirge).
4. Domaine Königswart in Böhmen (Mittelgebirge).

Wien.

Wieland & K., k. und k. Hofbuchhandlung.
1900.

Der
Walдарbeiter.

Eine Richtschnur für Waldbesitzer
zur
Heranbildung tüchtiger, ständiger Walдарbeiter.

Von

Alfred Günther

Administrationssecretar a. D.

Versaft auf Grund der gesammelten Erfahrungen auf folgenden Forstgütern:

1. Herrschaft „Gleif“ in Niederösterreich (Hochgebirge).
2. Vereinigte Güter Ebenwener-Puchheim in Oberösterreich (durchgehends Plänterbetrieb, Hügelland).
3. Gut Sulzbürg (Verwaltung Parsch) Auwald-, Mittelwald- und Hochwaldbetrieb (Ebenes Terrain, Mittelgebirge, strenges Hochgebirge).
4. Domaine Königswart in Böhmen (Mittelgebirge).

W i e n.

Wilhelm Frick, k. und k. Hofbuchhandlung.

1900.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Arbeitergattungen	7
I. Freiarbeiter	7
II. Unternehmerschaften	7
III. Regie-Arbeiter	8
B. Innere Organisation bei den Waldarbeiterschaften	8
I. Bildung von Arbeitergruppen	8
II. Vorforge für die nöthige Anzahl von Waldarbeitern	9
III. Erziehung und Erhaltung eines Stammes tüchtiger, ständiger Arbeiter	9
1. Volle Beschäftigung durch das ganze Jahr	9
2. Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung	9
3. Vorforge für die wirtschaftliche Lage des Arbeiters, und zwar:	10
α. Entlohnung.	
Zu Bargeld	10
Zu Form von Naturalbezügen	12
Verabreichung und Beforgung der Geräthe	12
Beschaffung von billigen Lebensmitteln	12
Aussicht auf Beförderung zu Waldbaufsehern	13
β. Versicherung gegen:	
Krankheit	14
Unfall	17
Erwerbsunfähigkeit wegen hohen Alters	21
Verdienstlosigkeit infolge Arbeitsmangels	21
C. Arbeitsverträge	22
I. Schlußbriefe mit einzelnen Arbeitern oder Unternehmern	22

	Seite
1. Für die Holzaufarbeitung	22
2. " " Holzverfrachtung	25
II. Bei ständigen Arbeitern	27
1. Allgemeine Bestimmungen	27
2. Specielle Instructionen	28
3. Lohntabelle	36
D. Berechnung der Löhne	39
Schlußbemerkungen	41

Vorwort.

Die den localen Verhältnissen entsprechende richtige Organisation einer Waldarbeiterschaft ist für den Forstbetrieb eine Grundlage von besonderer Wichtigkeit und ihre Bedeutung ist um so größer, als dasjenige, was man heute „Arbeiterfrage“ nennt, auch in die weltabgeschiedenen Forste Eingang gefunden hat. Sociale und wirthschaftliche Verhältnisse haben auch hier manchenorts verändernd gewirkt und erheischen erhöhte Fürsorge. Im wirthschaftlichen Interesse des Waldbesitzers liegt es, sein Augenmerk auf Erhaltung eines Stammes tüchtiger Waldarbeiter zu richten und zu diesem Zwecke die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Letztere sollen sich nicht bloß auf eine angemessene Instruction und Controle der Arbeiter beschränken, sondern auch auf jene Mittel sich erstrecken, durch welche die wirthschaftliche Lage des Arbeiters gehoben und gefestigt und wodurch dieser zu einem treuen, fleißigen Diener des Arbeitsherrn gemacht wird.

Wenn auch mit den nachstehenden Zeilen keine Neuerungen auf diesem Gebiete gebracht werden, so bieten sie in erschöpfenden Umrissen doch entsprechende Richt- und Anhaltspunkte für jene noch zahlreich vorhandenen Forstgüter, bei welchen eine derartige Einrichtung eben noch nicht oder nicht im entsprechenden Maße besteht.

Die Waldarbeiterfrage erscheint in Oesterreich heute um so actuellder, als Oesterreich wohl bald dem Beispiele Ungarns folgen dürfte, wo vor kurzem

Ackerbauminister Darányi im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht hat, in welchem das Verhältnis zwischen Waldbesitzer und Waldarbeiter gesetzlich geregelt wird.

Nicht unvortheilhaft dürfte diese Schrift für den Studirenden des Forstfaches sein, da sie doch ein für die Bedürfnisse der Praxis dargestelltes Capitel der wichtigen Forsthaushaltungskunde und der gerade in der Jetztzeit so wichtigen Waldarbeiterfrage bildet.

Wien, im Juni 1900.

Alfred Günther.

A. Arbeitergattungen.

Die Waldarbeiter sind entweder Freiarbeiter, Unternehmerschaften oder Regiearbeiter.

I. Freiarbeiter, das sind solche, bei welchen jeder einzelne Arbeiter mit dem Waldbesitzer, beziehungsweise mit der Forstverwaltung direct in einem Vertragsverhältnisse steht.

Derselbe vermiethet seine Arbeitskraft selbstständig und direct dem arbeitgebenden Waldbesitzer.

Diese Freiarbeiter können ständige (während des ganzen Jahres beschäftigte) oder nichtständige sein.

Die letztere Gattung findet sich zumeist dort vor, wo die Waldfläche klein ist oder die Arbeiter an einen die Waldfläche umgebenden intensiven Landwirthschaftsbetrieb gefesselt werden, oder in der Nähe von Industrieanlagen, bei welchen eine leichte und günstige Beschäftigung gefunden werden kann. Unter solchen Umständen ist es sehr schwierig, Holzarbeiter zu erziehen, und man ist zufrieden, wenn man überhaupt die nothwendigsten Arbeitskräfte bekommt.

II. Unternehmerschaften, das sind Vereinigungen von Arbeitern, mit einem Obmanne an der Spitze, der allein mit der Forstverwaltung direct in einem Vertragsverhältnisse steht, der vertragsmäßig die zu leistende Arbeit übernimmt und durch die von ihm geworbenen Arbeiter ausführen läßt. Der Obmann selbst ist die verantwortliche Mittelperson zwischen der Verwaltung und seinen Arbeitern.

Es ist jedoch nothwendig, daß in dem betreffenden Verträge die Forstverwaltung sich das besondere Recht

des directen Einflusses auf die übrigen Arbeiter wahr.

Solche Unternehmer sind oft entweder in der Nähe des Waldes ansässig, weil dieselben auf die alljährlich zu übernehmenden Arbeiten in den gleichen Revieren rechnen können. Zur Ausführung periodischer Arbeiten für längere oder kürzere Zeit, nach deren Beendigung sie wieder anderswo Arbeit zu suchen haben, bieten sich ambulante Unternehmerschaften, meist aus Steiermark, Kärnten, Krain zc. (die sogenannten „Krainer“) an.

III. Regie-Arbeiter, jene Gattung von Arbeitskräften, bei welchen der Waldbesitzer in patriarchalischer Weise Vorsorge für den gesammten Lebensunterhalt nach allen Richtungen für die Arbeiter getroffen hat. Diese Kategorie von Arbeitern kommt nur selten und zumeist in ganz entlegenen Gegenden vor, in welchen förmliche Arbeitercolonien geschaffen werden.

B. Innere Organisation bei den Waldarbeiterschaften.

Folgende allgemeine Gesichtspunkte sind für die innere Organisation zu beachten.

I. Da man nicht alle Arbeiter zweckmäßig zur gleichen Zeit in einem Reviere beschäftigen und überwachen kann, theilt man dieselben in Unterabtheilungen, welche aus 2 bis 4 Männern bestehen, und Säge, Schütze, Pässe, Partien zc. heißen; an der Spitze dieser Kotten steht ein von den Arbeitern gewählter und von der Forstverwaltung genehmigter Kottenmeister, welcher zumeist Holzseker und Vorarbeiter ist, die Befehle über die auszuführende Arbeit empfängt, für dieselbe verantwortlich ist und den ganzen Lohn der Kotte zur Vertheilung unter dieselbe erhält.

II. Von ganz besonderer Wichtigkeit für den Forstbetrieb ist die stete Fürsorge des Verwalters, für das stete Vorhandensein der nöthigen Anzahl geschulter Arbeiter. Je nach den Localverhältnissen ist dies bald leicht möglich, bald schwierig oder gar nicht erreichbar.

Die Größe der Wälder, die Entfernung derselben von Städten, die in der Nähe befindlichen Industriewerke, welche einen Anziehungspunkt für alle vorhandenen Arbeitskräfte bilden, die Gewohnheit der Bevölkerung, die geringe Gelegenheit zur Heranbildung jüngerer Kräfte u. u. lassen an das gesteckte Ziel bald näher, bald entfernter herankommen.

III. Nur durch Heranziehung und Erhaltung eines Stammes von tüchtigen und ständigen Arbeitern kann die Waldarbeiterfrage rationell gelöst werden. Nachfolgend seien in dieser Richtung in kurzen Umrissen jene Momente angegeben, welche bei dem Streben, einen derartigen Arbeiterstamm heranzuziehen und zu erhalten, zu berücksichtigen sind.

Vor allem ist nothwendig:

1. Daß den Arbeitern und deren Familiengliedern während der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit volle Beschäftigung für das ganze Jahr geboten wird.

2. Entsprechende Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung.

3. Vorsorge für die wirthschaftliche Lage des Arbeiters.

Hinsichtlich der Punkte 1 und 2 sei erwähnt, daß fast alle forstlichen Betriebsgeschäfte einen ziemlich großen Spielraum der Zeit nach gestatten, von welchen jedoch die Frühjahrskulturen und die Lohrindenernte Ausnahmen bilden, da die Verrichtung dieser Geschäfte an bestimmte Zeitperioden gebunden ist.

Gewohnheit und Bequemlichkeit sind manchmal die Ursache eines Hauptfehlers im Forsthaushalte, der darin besteht, daß die Waldarbeit in einem möglichst kurzen Zeitraume allerdings mit einer größeren Anzahl

Arbeiter durchzuführen getrachtet wird, während es vortheilhafter erscheint, eine kleinere Zahl Arbeiter für längere Zeit ununterbrochen zu beschäftigen. Während die Holzernthe, der Holztransport, der Riesen- und Wegebau, die Verwendung bei Vermessungen und Betriebsregulirungen ausschließlich Mannesarbeit sind, sind die Culturarbeiten für die Frauen und Kinder bestimmt. Ebenso kann das Wellenbinden durch weibliche Arbeitskräfte besorgt werden. Um aber ständige Arbeiter unausgesetzt und den Witterungsverhältnissen entsprechend zu beschäftigen, müssen für die Forstculturarbeiten auch die Männer verwendet werden.

Zur Heranziehung eines tüchtigen Stammes von Holzarbeitern wird sich der Forstverwalter mit den intelligenteren Arbeitern im Walde besonders beschäftigen, um sie durch praktische Belehrungen für Arbeiten, welche nebst der manuellen Geschicklichkeit ein besonderes Verständniß verlangen, benützen zu können. Ich erinnere nur an richtig durchgeführte Durchforstungen, an die Schwierigkeiten des Plänterbetriebes u.

Die richtige Ausformung und Ausnützung des Holzes muß den Arbeitern wiederholt gezeigt werden.

Die Vorsorge für die wirthschaftliche Lage des Arbeiters, das wichtigste Moment für die Erhaltung eines Stammes tüchtiger, ständiger Waldarbeiter, muß sich erstrecken auf die Art und Höhe des Lohnes und die Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit wegen hohen Alters und Verdienstlosigkeit. Hier hat der gute Wille des Arbeitsgebers und die Rücksicht auf sein eigenes, wohlverstandenes wirthschaftliches Interesse einzusetzen, um sich ständige gute und willige Arbeitskräfte zu sichern.

a. Höhe des Lohnes.

In Bargeld und in Form von Naturalbezügen.
1. a) Im Allgemeinen soll der Lohn nicht karg für die so schwere und gefährliche Holzarbeit bemessen

werden und dürfte das richtige Maß des Verdienstes mit der landesüblichen Entlohnung eines Zimmermannes gleich zu halten sein.

Die Vergütung der Arbeit kann entweder in Form des Taglohnes oder im Accordlohne erfolgen. Im Taglohne werden nur solche forstliche Arbeiten vergeben, bei welchen es auf die Güte ankommt, deren richtige Ausführung durch Raschheit leiden würde und welche womöglich ununterbrochen überwacht werden können.

Wo es angeht, wird man sich jedoch für den Accordlohn entscheiden; zumeist ist es ein Gruppenaccord. Mehrere Arbeiter verbinden sich und führen gemeinschaftlich eine bestimmte Arbeit aus.

Der Lohn wird je nach dem Sortiment bei Brennholz pro Raummeter, bei Nutzholz pro Stück oder Festmeter vergütet; zur calculativen Verrechnung ist die Vereinbarung pro Festmeter das Richtigere. Je nach der Bewirthschaftsungsweise der Wälder ist es möglich, den Lohn in Zwischenräumen von je vierzehn Tagen oder in Form von Geldvorschüssen zu bezahlen. Für die erstere Art existiren Lohnzetteln, für die letztere Arbeiterbücheln, deren Beschaffenheit bei der Verrechnung der Löhne erörtert werden wird.

Der auszuzahlende Vorschuß soll nicht höher sein als der Werth der zu drei Viertheilen vollzogenen Arbeit. Die Vorschußanweisung ist vom Revierleiter zu verfassen, für deren Höhe er verantwortlich bleibt. Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß die ökonomischen Verhältnisse des Holzarbeiters durch längere Nichtauszahlung, beziehungsweise Nichtempfang des Lohnes leicht in Unordnung gerathen können, da er in Abhängigkeit von den Geschäftsleuten, bei welchen er seine Lebensbedürfnisse durch Inanspruchnahme von Credit bestreitet, geräth und von diesen oft ausgenützt wird.

Hat der Holzarbeiter einen weiten Weg zu der Stelle, bei welcher die Auszahlung erfolgt, so soll ihm

Es kommt jedoch auch häufig vor, daß die Arbeiter, um einen höheren Lohn zu erzielen, z. B. ein Sortiment, welches wegen seiner Stärke, oder wegen seiner schlechten technischen Eigenschaften zu Brennholz verarbeitet werden soll, dennoch zu Nutzholz ausschneiden; die Folge davon ist, daß der Käufer diese Waare nicht übernimmt, oder daß viel Ausschußwaare entsteht, welche liegen bleibt und später doch zu Brennholz aufgearbeitet werden muß. Diese unnöthige Manipulation beansprucht viel Zeit (schon die endgiltige Entscheidung, ob dieses Stück zur Ausschußwaare gehört oder nicht, bildet einen Aufenthalt auch bei der Holzabmaß, da Käufer und Verkäufer sich zu überbieten trachten), erfordert eine nachträgliche Controle und erschwert dieselbe.

Es ist daher Sache des Revierpersonales, die Arbeiter so oft als möglich, in gewissen Fällen ununterbrochen, zu überwachen, um die richtige und denkbar günstigste Ausnützung des Holzes zu erzielen. Leider kommt es jedoch nicht selten vor, daß das Forstpersonal in Bezug auf die Ausformung des Holzes zu wenig praktisch geschult ist, um eine wirklich vortheilhafte Controle gegenüber den Holzhauern ausüben zu können.

Es wird aber auch oft der Werth des Holzes durch Nachlässigkeit des Personales unterschätzt; es sollte eben doch berücksichtigt werden, daß für die Grenze der Preisklasse oft nur 1 em maßgebend ist, und daß der Preisunterschied zwischen zwei Classen pro Festmeter manchmal 1 bis 2 Kronen beträgt, daß somit bei einer großen Schlagfläche eine nicht unbedeutende Summe für den Waldbesitzer verloren geht.

Aus Vorstehendem dürfte genügend klar hervorgehen, wie wichtig es für die richtige Holzausbeute ist, wenn man tüchtige Holzarbeiter und das nothwendige gut geschulte Aufsichtspersonal besitzt.

Bei den mächtig anwachsenden Instructionen läßt man die Feststellung der Bestimmungen für die Arbeiter

als zu geringfügig zumeist außer acht und begnügt sich mit ein paar allgemeinen Bemerkungen, während eine richtige Organisation der Waldarbeiter eine der wichtigsten Grundlagen in einem Forstbetriebe bilden, welche im Stande ist, die jährliche Rente um ein Bedeutendes zu steigern!